

Amt für Mobilität und Infrastruktur
0784/IX

Gremium: Haupt-, Finanz- und
Beschwerdeausschuss
Sitzung am: 08.10.2026

öffentlich

Anregungen und Beschwerden gem. § 24 GO NRW; „Parksituation in der Südstraße“

Sachverhalt:

Auf den beigegeführten Bürgerantrag nach § 24 GO NRW des Herrn Starke wird verwiesen.

Dem Bürgerantrag wurde eine Unterschriftenliste beigegeführt. Insgesamt sind 12 Unterschriften aufgenommen worden. Aus Datenschutzgründen wurden diese der Vorlage nicht beigegeführt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die angespannte Parksituation in den genannten Straßen ist der Verwaltung bekannt. Das gesamtstädtische Bewohnerparkkonzept, über welches der Antragssteller bereits informiert wurde, befindet sich gemäß politischem Beschluss in Erstellung. Aufgrund gesetzlicher Neuerungen, aufwendiger Parkraumerhebungen und Auswertungen sowie notwendigen Abstimmungsprozessen mit verschiedenen Akteuren und Akteurinnen nimmt die Erstellung des Konzepts Zeit in Anspruch. Über den Sachstand und die nächsten Schritte wird regelmäßig im Mobilitätsausschuss der Stadt informiert, zuletzt durch die beigegeführte Vorlage zum TOP 8.3. des Mobilitätsausschusses am 17.06.2026 als auch in der darauffolgenden Sitzung des Mobilitätsausschusses vom 09.09.2026. Es ist nicht möglich, Anwohnerparkregelungen in einzelnen Straßenzügen vor Abschluss des Konzepts einzuführen, da dies die rechtlich notwendigen Analyseergebnisse verzerren und somit dem gesamtstädtischen Bewohnerparkkonzept die rechtliche Datengrundlage entziehen.

Der genannten Vorlage des Bewohnerparkkonzepts ist zu entnehmen, dass die genannten Straßen des Bürgerantrags innerhalb einer zukünftigen Bewohnerparkzone liegen. Die Einschätzung des Antragsstellers ist fachlich stimmig und ist im Entwurfsstand des Konzeptes berücksichtigt.

Es ist nachvollziehbar, dass unter Parkdruck leidende Anwohnende einen möglichst schnellen Prozess bis zur Umsetzung des Bewohnerparkens wünschen. Leider ist sowohl die Konzepterstellung als auch die darauffolgende Umsetzung (sofern das Konzept politisch beschlossen wird) ein ressourcen- und zeitintensives Unterfangen. Die Verwaltung ist, aufgrund des hohen Parkdrucks in vielen Bereichen Siegburgs, sehr um eine schnelle Bearbeitung bemüht.

Das anstehende Verfahren bedarf umfassenden politischen Beratungen und Beschlüssen und das Konzept muss den aktuellen gesetzlichen und rechtlichen Rahmenvorgaben entsprechen. Zudem werden für eine Umsetzung perspektivisch im betroffenen Stadtgebiet neue Beschilderungen und Markierungen notwendig. Die Verwaltung bittet um Verständnis, dass die Konzepterstellung voraussichtlich bis Ende 2027 dauern kann.

Über die im Antrag erwähnte Missachtung der maximal zulässigen Geschwindigkeit wird zuständigkeitshalber die Polizei informiert

Zur Sitzung des Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschusses.

Siegburg, 24.09.2026

Anlagen:

Anlage 1: Bürgerantrag zur Verbesserung der Parksituation in der Südstraße vom 10.06.2026

Anlage 2: Vorlage zu TOP 8.3 des Mobilitätsausschusses vom 17.06.2026

Anlage 3: Vorläufige Bewohnerparkzonen; Anlage zur Vorlage TOP 8.3 des
Mobilitätsausschusses vom 17.06.2026